

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 20. September 2018

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Verwaltung beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 „Antrag SV Besch zum Neubau eines Umkleidegebäudes am Sportplatz Besch“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Bauleitplanung für den Ortsteil Oberperl - Aufstellung Bebauungsplan gem. § 13 b BauGB für den Bereich "Tiergarten" - Ergebnis Öffentliche Auslegung - Abwägung und Satzungsbeschluss

Die Stellungnahmen der TÖB sind in einer Aufstellung zusammengefasst und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich am 05.09.2018 mit den Vorschlägen befasst und dem Gemeinderat empfohlen, den Abwägungsvorschlägen in dieser Form zu folgen.

Nach Auffassung von Mitglied Keren seien die auf den Grundstücken errichteten Zisternen keine Entlastung der öffentlichen Kanalisation, da eine Entlastung schließlich nur solange gewährleistet werden könne bis die Zisterne mit Wasser gefüllt sei. Weiterhin stellt dieser die Frage, welches Interesse die Gemeinde an der Errichtung der Zisternen habe; einfacher wäre es seiner Meinung nach, die Errichtung einer Zisterne vorzuschreiben.

Mitglied Koch erkundigt sich nach dem Nutzen einer Zisterne. Nach Aussage der Verwaltung speichere eine Zisterne vorübergehend anfallende Mengen Niederschlagswasser, das dann verlangsamt in den nachfolgenden Entwässerungskanal eingeleitet werde.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt, dass der Ermessensspielraum durch vorherige Entscheidungen deutlich eingeschränkt sei.

Mitglied Keren beantragt die Errichtung der Zisterne durch den Grundstückseigentümer.

Nach Ansicht von Mitglied Schmitt, müsse zunächst geprüft werden, ob die Gemeinde dem Grundstückseigentümer die Errichtung einer Zisterne überhaupt vorschreiben dürfe.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt, dass die Gemeinde für das Abwasser- bzw. den Abwasserkanal zuständig sei. Aus diesem Grund spricht dieser sich im Namen der CDU-Fraktion für den Beschlussvorschlag der Verwaltung- und somit gegen den Antrag von Mitglied Keren aus.

Anschließend lehnt der Rat den von Mitglied Keren gestellten Antrag mehrheitlich ab.

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschläge wird wie vorgelegt zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: Mehrheitliche Zustimmung bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Zu 2: Mehrheitliche Zustimmung bei einer Gegenstimme.

Weiterer Betrieb des Wertstoffhofes - Neuregelung Grünschnittannahme

Text der Einladung Gemeinderat vom 21.08.2018:

„Wie in der Sitzung des Ausschusses am 09.12.2017 vom Geschäftsführer des EVS, Herrn Jungmann vorgestellt, sollte die Gemeinde Perl zum 01.07.2018 den Betrieb des Wertstoffhofes in Besch selbst übernehmen.“

Bezüglich der notwendigen organisatorischen Dinge, wie z.B. Übernahme der Betriebseinrichtung vom EVS durch die Gemeinde fand am 17.05.2018 ein Ortstermin mit den Vertretern des EVS statt; über das Ergebnis wurde zur Sitzung am 17.05. berichtet. Da der Entwurf einer Übernahmevereinbarung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.06.2018 noch nicht vorlag wurde die Beratung und Entscheidung bis zum 19.07.2018 vertagt. Hier wurde von einem gemeinsamen Termin mit dem EVS bei Notar Dr. Kerbusch am 05.07.2018 berichtet, wonach vor Kündigung des Pachtvertrages und Abschluss der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen EVS und Gemeinde der Abschluss des Erbbaurechtsvertrages zwingend erforderlich ist. Der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages setzt wiederum die vorherige Vermessung und damit die Bildung des Erbbaugrundstückes voraus. Aufgrund der sich daraus ergebenden Zeitschiene wäre der Abschluss dieser Verträge und damit die Übernahme des Wertstoffhofes durch die Gemeinde noch im laufenden Jahr wohl nicht mehr möglich. Der Ausschuss hat am 19.07.2018 den Bürgermeister beauftragt, insbesondere zu klären ob der EVS aus dem Betrieb des Wertstoffhofes aussteigen kann und ob die Gemeinde überhaupt rechtlich verpflichtet ist, den Betrieb zu übernehmen.

Fraktionsvorsitzender Ollinger schlägt unter Hinweis auf die Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.09.2018 für die CDU-Fraktion vor, die für die Gemeinde entscheidenden Fragen bzgl. des Wertstoffhofes in einer „Präambel“ aufzunehmen.

Fraktionsvorsitzender Fixemer wiederholt seine Aussage aus dieser Ausschusssitzung, wonach seines Erachtens zwei Fachkräfte für den Wertstoffhof erforderlich seien.

Fraktionsvorsitzender Ollinger spricht sich dafür aus, den Betrieb des Wertstoffhofes sowie auch die Annahme des Grünschnittes an einem Standort zu belassen und als solches komplett auszuschreiben und an einen Dritten zu übertragen; von einem Betreiben in Eigenregie rät er ab.

Fraktionsvorsitzender Fixemer stellt die Frage, was gegen eine Betriebsübernahme des Wertstoffhofes durch die Gemeinde spreche; dies sei seiner Ansicht nach wesentlich zielführender als die Ausschreibung des Wertstoffhof-Betriebs.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Perl wird Betreiberin des Wertstoffhofes Perl.
2. Der Betrieb des Wertstoffhofes und die Grünschnittannahme werden öffentlich ausgeschrieben..

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Perl für das Rechnungsjahr 2012

Nach der Erläuterung des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2012 durch KRPA-Leiter Schreier und der ersten Beratung des Berichts in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.11.2017 hat die Verwaltung verschiedene Übersichten mit detaillierten Erläuterungen zu den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die Abschlussverschlechterungen (Mindereinzahlungen und Mehrauszahlungen) erstellt.

Vor Einstieg in die Beratung erfolgt die Wahl eines „besonderen Vorsitzenden“ gemäß § 101 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 42 Abs. 3 KSVG für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012/13. Auf Vorschlag von Fraktionsvorsitzender Ollinger wird Herr Follmann einstimmig, mit einer Enthaltung, zum „besonderen Vorsitzenden“ bestellt.

Fraktionsvorsitzender Fixemer stellt für die SPD-Fraktion die Frage, ob die in der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gewählte Formulierung der Begründung der Einschränkungen des Entlastungsbeschlusses beibehalten werden bzw. ob sich der Gemeinderat nicht lediglich auf den Wortlaut der KRPA-Empfehlung beschränken solle. Der Beschluss des Gemeinderates vom 06.02.2018 zu TOP 6 sei in Bezug auf §101 Absatz 2

KSVG rechtlich nicht in Ordnung gewesen. Abschließend teilt Herr Fixemer mit, dass diese Aussage für den TOP 7 im gleichen Sinne gültig sei, jedoch dort nicht nochmals wiederholt wurde.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt hierzu, dass die Kommunalaufsicht den vormaligen Beschluss des Gemeinderates zum Prüfungsjahr 2011 wegen der fehlenden Begründung beanstandet habe.

Mitglied Hen erklärt zu Beginn seiner Ausführungen, dass das Ratsinformationssystem regelmäßig bei größeren Anhängen abstürze; dies sei für ihn als ehrenamtlicher Mandatsträger nicht tragbar. Weiterhin moniert er, dass der am 06.02.2018 gefasste Beschluss des Gemeinderates, *die Gemeinde und den Gemeinderat umgehend über die von der Kommunalaufsicht veranlassten rechtlichen Konsequenzen über das Handeln in den Jahren 2011/12 in Kenntnis zu setzen*, bislang nicht umgesetzt worden sei. Vor diesem Hintergrund fordert Mitglied Hen die Verwaltung auf, den Mitgliedern die Stellungnahme der Kommunalaufsicht umgehend zur Verfügung zu stellen. Herr Hen erklärt weiterhin, dass die Kommunalaufsicht das Recht habe, rechtswidrige Beschlüsse aufzuheben. Seiner Kenntnis nach liege jedoch kein Schreiben darüber vor, dass der vom Gemeinderat gefasste Beschluss vom 06.02.2018 rechtswidrig sei.

Mitglied Schirrah weist darauf hin, dass die begangenen Fehler bei der Information des Gemeinderates nicht abzuweisen seien und das hier Verbesserungen von Nöten wären. Jedoch stehe dies in keinem Verhältnis zum vorgeschlagenen Text der Begründung, da damit die Messlatte auch für die aktuelle Verwaltung so hoch gelegt werde, dass keine Fehler mehr zulässig wären. Er bittet den Gemeinderat, dies nochmals zu überdenken und es bei einer Verwarnung zu belassen.

Die Mitglieder Fuchs und Keren, im Prüfungszeitraum als Beigeordnete am Anordnungsgeschäft beteiligt, haben aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt mitgewirkt.

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2012 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 470.979,06 € wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 470.979,06 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister und seiner Vertretung wird gemäß § 101 Abs. 2 KSVG für das Haushaltsjahr 2012 mit den im Prüfungsbericht des KRPA genannten Einschränkungen Entlastung erteilt.

Begründung:

Das Vertrauensverhältnis zwischen Gemeinderat und Bürgermeister ist deutlich gestört, insbesondere dadurch, dass der Gemeinderat nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beteiligt wurde. Dies betrifft vor allem die erheblichen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten ohne entsprechende Deckungsmittel. Der jetzige Bürgermeister wird beauftragt, den gefassten Beschluss umgehend der Kommunalaufsicht zur Stellungnahme vorzulegen und den Gemeinderat über das Ergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: Einstimmig, 3 Enthaltungen.

Zu 2: Einstimmig, 2 Enthaltungen.

Zu 3: 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen; 4 Enthaltungen.

Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Perl für das Rechnungsjahr 2013

Das Kreisrechnungsprüfungsamt Merzig-Wadern (KRPA) hat aufgrund der von der Gemeinde mit dem Landkreis im Jahr 2004 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2013 geprüft und einen entsprechenden Prüfungsbericht vorgelegt

Der Leiter des KRPA, Herr Schreier, hat in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.09.2018 die wesentlichen Ergebnisse des Prüfungsberichts vorgestellt. Zu den Prüfungsbemerkungen hat die Verwaltung im Einzelnen Stellung genommen. Analog zum Prüfungsbericht 2012 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2017 entsprechend hat die Verwaltung verschiedene Übersichten mit detaillierten Erläuterungen zu den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die Abschlussverschlechterungen (Mindereinzahlungen und Mehrauszahlungen) für das Jahr 2013 erstellt.

Mitglied Fuchs, im Prüfungszeitraum als Beigeordneter am Anordnungsgeschäft beteiligt, hat aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt mitgewirkt.

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2013 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 833.890,88 € wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 833.890,88 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister und seiner Vertretung wird gemäß § 101 Abs. 2 KSVG für das Haushaltsjahr 2013 mit den im Prüfungsbericht des KRPA genannten Einschränkungen Entlastung erteilt.

Begründung:

Das Vertrauensverhältnis zwischen Gemeinderat und Bürgermeister ist deutlich gestört, insbesondere dadurch, dass der Gemeinderat nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beteiligt wurde. Dies betrifft vor allem die erheblichen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten ohne entsprechende Deckungsmittel. Der jetzige Bürgermeister wird beauftragt, den gefassten Beschluss umgehend der Kommunalaufsicht zur Stellungnahme vorzulegen und den Gemeinderat über das Ergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: Einstimmig, 4 Enthaltungen.

Zu 2: Einstimmig, 2 Enthaltungen.

Zu 3: 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen.

Information: Analyse der Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) - Ergebnis der ersten Arbeitsgruppensitzung

Die nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.07.2018 gebildete IKZ-Arbeitsgruppe mit Vertretern der Fraktionen (Walter Follmann, Stéphane Gassner, Sabine Kremer-Wolz) und der Verwaltung sowie Dezernent Volker Gräve von der Landkreisverwaltung hat am 04.09.2018 erstmals getagt.

Nach einer kurzen Erörterung des Ergebnisses der IKZ-Projektstudie der Firma Teamwerk, welches für die beteiligten Kommunen im günstigsten Fall eine jährliche Gesamtersparnis von rd. 300.000,00 € feststellt, wurden in der folgenden Diskussion praktikable Möglichkeiten bzw. wünschenswerte Bereiche einer interkommunalen Zusammenarbeit angesprochen. Insoweit ergeben sich folgende Anregungen:

* Rufbereitschaft des Bauhofes für Notfälle - Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mettlach.

* Gemeinsame Anschaffung und Austausch nicht ständig genutzter Großgeräte, z. B. Kehrmaschine. Nach einer Bestandsaufnahme könnte ggf. eine Beschaffung erfolgen.

* Gemeinsame Vergabestelle der Kreiskommunen bei der Landkreisverwaltung.

- * Gemeinsames Rechtsamt der Kreiskommunen bei der Landkreisverwaltung.
- * Schaffung einer gemeinsamen Personalabrechnungsstelle.
- * Elektronische Akte und Dokumentenmanagementsystem.
- * Zentrale Vollstreckung, insbesondere in Bezug auf beizutreibende Forderungen der GEZ.
- * Vereinbarung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks mit Nachbarkommunen.

Dezernent Gräve stellte in Kurzform die wichtigsten Punkte des Positionspapiers des Landkreistages Saarland zur interkommunalen Zusammenarbeit und Funktionalreform dar. Er erklärte, dass sich der Landkreis grundsätzlich keinem Wunsch bzw. keiner Idee von kreisangehörigen Kommunen auf Übertragung von Aufgaben auf den Kreis versperren werde. Die Aufgabenübernahme durch den Landkreis wäre bei einer Mindestteilnahme von sechs der sieben kreisangehörigen Kommunen möglich. Eine Initiative des Landkreises Merzig-Wadern bzgl. der Übertragung von Aufgaben durch die Städte und Gemeinden werde es nicht geben. Die nächste Sitzung der IKZ-Arbeitsgruppe soll sich mit konkreten Schritten der Umsetzung von IKZ-Projekten befassen.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung; der Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antrag SV Besch zum Neubau eines Umkleidegebäudes am Sportplatz Besch

Der SV Besch hat im Zusammenhang mit denen im Bereich von Schule und Feuerwehrgerätehaus (Abriss u.a. der Umkleidekabinen) einen Antrag zum Neubau eines Umkleidegebäudes vorgelegt.

Der Vorsitzende erklärt, dass der vom Bau- und Umweltausschuss geforderte Kosten- und Finanzierungsplan der Gemeinde in den nächsten Tagen zugehen werde. Die Finanzierung des geplanten Vorhabens setze sich zusammen aus dem Zuschuss der Gemeinde - bereitgestellte Summe im Gemeindehaushalt: 115.000,00 Euro -, in Aussicht stehenden Förderungen der Sportplanungskommission und des Innenministeriums sowie einer noch zu beziffernden Eigenleistung des SV Besch.

Sowohl die CDU- als auch die SPD-Fraktion stehen dem vorliegenden Antrag des SV Besch positiv gegenüber und erteilen ihre grundsätzliche Zustimmung; um eine verbindliche Aussage treffen zu können, müsse jedoch ein konkreter Kosten- und Finanzierungsplan auf den Tisch.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich im Grundsatz für den Neubau eines Umkleidegebäudes am Sportplatz Besch aus. Eine erneute Beratung erfolgt mit Vorliegen eines Kosten- und Finanzierungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Auftragsvergaben:

Beschluss:

- Vergabe der Aufträge für die Lose 1 bis 3 zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 10 (HLF 10) der Freiwilligen Feuerwehr.
-